



# SOCIONEWS



RECHT

## DIE NEUE PROGRESSIVE RENTE

Die durch das Gesetz vom 19. Dezember 2025 umgesetzte Rentenreform führte eine neue Bestimmung der progressiven Rente ein, die am 1. Januar 2026 in Kraft trat. Obwohl es semantisch Ähnlichkeiten mit dem System

des progressiven Vorruhestands aufweist, handelt es sich bei der progressiven Rente um eine eigenständige Maßnahme, die bestimmten Kriterien unterliegt und an andere Bedingungen als der Vorruhestand geknüpft ist.

### 1. DIE EMPFÄNGER DER PROGRESSIVEN RENTE

Zunächst ist anzumerken, dass die progressive Rente kein echtes Recht des Arbeitnehmers ist, sondern von der vorherigen Zustimmung des Arbeitgebers abhängt. Der Arbeitnehmer muss von seinem Arbeitgeber eine Verkürzung seiner Arbeitszeit um mindestens 25 % seiner bisherigen Arbeitszeit gewährt bekommen, wobei die verbleibende Arbeitszeit nicht weniger als 16 Stunden pro Woche betragen darf.

Des Weiteren, und im Gegensatz zur Regelung für den progressiven Vorruhestand, kann die progressive Rente den Versicherten erst dann gewährt werden, wenn sie auch Anspruch auf eine vorgezogene Altersrente hätten, und nicht bereits drei Jahre vor diesem Zeitpunkt.

Um Anspruch auf die progressive Rente zu haben, muss der Arbeitnehmer außerdem nachweisen, dass er in den drei Jahren vor der Aufnahme in die progressive Rente mindestens 75 % einer Vollzeitstelle ausgeübt hat.

### 2. DAS ANTRAGSVERFAHREN

Vor der Beantragung einer Arbeitszeitreduzierung zwecks progressiver Rente muss die betroffene Person bei der Nationalen Rentenversicherungskasse (CNAP – Caisse nationale d'assurance pension) eine Bescheinigung einholen, aus der das Datum der Eröffnung des Anspruchs auf eine vorgezogene Altersrente hervorgeht.

Die Bearbeitungsdauer für die Ausstellung dieser Bescheinigung hängt von der Versicherungslaufbahn und der Verfügbarkeit der erforderlichen Informationen zur Bestimmung dieses Datums ab.



Anschließend ist der Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit dem Arbeitgeber mindestens vier Monate vor dem gewünschten Beginn der progressiven Rente per Einschreiben, persönlicher Übergabe oder E-Mail mit Empfangsbestätigung zu übermitteln. Seinem Antrag muss die obengenannte von der CNAP ausgestellte Bescheinigung beigelegt sein.

Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer innerhalb eines Monats auf seine Anfrage antworten.

Für die Zulassung in die progressive Rente – sowie für jede weitere Reduktion der Arbeitszeit – ist die entsprechende Vertragsänderung spätestens zwei Monate vor deren Wirksamwerden bei der Rentenkasse einzureichen. Die CNAP informiert die Arbeitgeber und Arbeitnehmer mindestens einen Monat vor dem Beginn über die Zulassung in die progressive Rente.

Im Fall einer Ablehnung der Zulassung seitens der Rentenkasse gilt die Vertragsänderung als null und nichtig.

### 3. DIE ENTSCHÄDIGUNG BEI PROGRESSIVER RENTE

Arbeitnehmer, die in die progressive Rente zugelassen sind, erhalten neben ihrem entsprechend reduzierten Gehalt eine Entschädigung aus dieser progressiven Rente. Diese Entschädigung entspricht dem Produkt der erworbenen vorgezogenen Altersrente (einschließlich der monatlich umgelegten Jahresendzulage) mit dem vereinbarten Reduktionssatz der Arbeitszeit.

#### BEISPIEL

*Jean-Martin verdient ein Monatsgehalt von 5.000 Euro. Bei voller Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente hätte er Anspruch auf 3.000 Euro monatlich (inklusive umgelegter Jahresendzulage).*

*Reduziert Jean-Martin seine Arbeitszeit im Rahmen der progressiven Rente um 40 %, so erhält er weiterhin:*

*$(1 - 40 \%) \cdot 5.000 = 3.000$  Euro Gehalt, sowie*

*$40 \% \cdot 3.000 = 1.200$  Euro als Entschädigung im Rahmen der progressiven Rente.*

Die Entschädigung, einschließlich der darauf entfallenden Sozialbeiträge und Steuern, wird vom Arbeitgeber ausbezahlt und dem Arbeitgeber monatlich durch die CNAP erstattet.

Auf Antrag des Arbeitgebers kann die Entschädigung auch direkt von der CNAP an den Arbeitnehmer ausgezahlt werden.

Sozial- und steuerrechtlich wird die progressive Rentenentschädigung wie eine vorgezogene Altersrente behandelt. Steuerlich führt diese Gleichstellung zur Zuteilung einer zweiten Lohnsteuerkarte während dies in Bezug auf die Sozialversicherung der Einbehaltung derselben Sozialbeiträge wie für die Altersrente entspricht, nämlich dem Beitrag für die Krankenversicherung in Form von Sachleistungen (2,8 %) sowie dem Beitrag für die Pflegeversicherung (1,4 %).

### 4. DAS ENDE DER PROGRESSIVEN RENTE

Der Anspruch auf die Entschädigung im Kader der progressiven Rente endet von Rechts wegen:

- mit dem Tag, an dem die Voraussetzungen für eine Altersrente ab 65 erfüllt sind;
- mit dem Tag, an dem, auf Antrag des Versicherten, eine vorgezogene Altersrente oder eine Invalidenrente gewährt wird;
- mit dem Tod der betroffenen Person;
- mit der Aufnahme oder Wiederaufnahme einer Tätigkeit, die das im Rahmen der progressiven Rente vereinbarte Arbeitszeitausmaß überschreitet; oder
- mit der Aufnahme bzw. Wiederaufnahme einer anderen Tätigkeit, deren Einkommen, auf ein Kalenderjahr verteilt, monatlich mehr als die Hälfte des für die betreffende Person geltenden sozialen Mindestlohns übersteigt.

Bei kollektiv gekündigten Arbeitnehmern, bei Kündigung aus nicht in der Person liegenden Gründen oder bei automatischem Erlöschen des Arbeitsverhältnisses übernimmt die CNAP die direkte Auszahlung der Entschädigung der progressiven Rente.